

Fischereiverein Marburg und Umgebung e.V. Gegründet 1882

Fischereiverein Marburg und Umgebung e.V.
Goßfeldener Str. 42 35041 Marburg



Antrag auf Aufnahme in die Jugendgruppe

Personalien:

Bitte
ein Passfoto
einkleben

Name: _____

Vorname: _____

Geb.: _____
(Datum) (Ort)

Wohnort: _____
(PLZ) (Ort) (Strasse)

Tel.: _____ Beruf: _____

Mail: _____

1. Vorsitzender
Jürgen Schwarz
Dämmersgrund 4 A
35 083 Wetter
☎ u. 📠 06423 - 541169
Geschäftsstelle:
06421 - 886167
Goßfeldener Str. 42
35 041 Marburg
<http://www.fvmr.de>

Fischerprüfung abgelegt am: _____ in: _____
(Sofern bereits eine Fischerprüfung abgelegt wurde, eine Kopie der Fischerprüfung beifügen)

Ich war bereits Mitglied des FV Marburg und Umgebung e.V. Ja / Nein* Wann? _____
Ich bin Mitglied in einem anderen Fischereiverein Ja / Nein* wenn ja, in welchem: _____

Unter Anerkennung Ihrer Vereinssatzung, ihren Vereinsbestimmungen, ihrer Jugendordnung und den vom Vorstand und der Mitgliederversammlung hierzu gefassten Beschlüsse, beantrage ich hiermit die Aufnahme meines o. g. Kindes in die Jugendgruppe des Vereins. Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Auf die umseitige und gesondert zu unterschreibende Datenschutzverordnung wird ausdrücklich hingewiesen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Personenfürsorgeberechtigten)

Anlagen

2 Passfotos (1 aufgeklebt)
1 Kopie der Fischerprüfung
(sofern bereits eine Prüfung abgelegt wurde)

* zutreffendes ankreuzen

Datenschutzerklärung

Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie sich zur Vereinsaufnahme oder für die Ausstellung einer Jahresgastkarte im Fischereiverein Marburg und Umgebung e. V. entscheiden / beantragen. Da Ihre personenbezogenen Daten für die ordnungsgemäße Vereinsverwaltung unerlässlich sind, werden diese von uns sehr ernst genommen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Grundlage für die Datenverarbeitung ist der Art.6 Abs.1 lit. B DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet (Mitgliederaufnahme und Erteilung einer Jahresgastkarte).

Verantwortlich für die Datenerfassung

Die Datenverarbeitung erfolgt durch das vom Gesamtvorstand zu bestimmende/n Vorstandsmitglied/er, welche/s mit der Mitgliederverwaltung beauftragt wird / werden. Die Kontaktdaten können Sie dem Briefkopf auf der Anmeldung entnehmen.

Wie werden die Daten erfasst?

Ihre Daten werden durch Ihre **freiwilligen** Ein- bzw. Angaben im Antragsformular erhoben und auf technischen Anlagen (EDV) gespeichert. Die Antragsformulare werden bis zur Beendigung der Mitgliedschaft archiviert. Sofern Sie das Anmeldeformular elektronisch (z. B. per Mail) übermitteln, erfolgt dies zwar per SSL- bzw. TLS – Verschlüsselung, jedoch kann eine sichere Übermittlung nie garantiert werden.

Welche Daten werden erhoben und wofür werden Ihre Daten genutzt?

Es werden Ihr Zu- u. Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Ihr Wohnort (Strasse, Hausnummer, Land, Postleitzahl, Ort), Telefonnummer (Festnetz und / oder Mobil), 2 Passbilder (zur Erstellung des Mitgliedsausweises und weiterer die Fischerei betreffende Dokumente), die Kopie der Fischerprüfung als Nachweis der erforderlichen Ausbildung, Ihre Bankverbindung mittels SEPA – Mandat (zur Abwicklung der Forderungen aus der Mitgliedschaft) und Ihre Mailadresse (sofern vorhanden) benötigt.

Diese Daten werden benötigt, um die ordnungsgemäße Mitgliederverwaltung zu gewährleisten und Ihnen alle für das Vereins- u. Fischereiwesen erforderlichen Informationen zukommen zu lassen. Ihre persönlichen Daten werden von uns nicht an Dritte weitergeleitet, sofern keine geltenden rechtlichen / gesetzlichen Verpflichtungen hierzu bestehen.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Die Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung, auch per E-Mail, an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu können Sie sich jederzeit an die im Briefkopf angegebene Adresse wenden.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft, bzw. Abwicklung aller die persönliche Mitgliederverwaltung betreffenden Maßnahmen (z. B. Forderungen aus der Mitgliedschaft) werden Ihre persönlichen Daten automatisch gelöscht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Bei Minderjährigen durch eine/n Erziehungsberechtigte/n)

**Fischereiverein Marburg
und Umgebung e. V.**
Goßfeldener Str. 42
35041 Marburg

Gläubigeridentifikationsnummer:
DEZZZ00000421821

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA – Lastschriftmandats für SEPA – Basislastschriften

(für wiederkehrende Zahlungen)

Name Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Mandatsreferenz

FAM (Ihre Mitgl.-Nr.) FVMR

1. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den o. a. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Forderungen aus der Mitgliedschaft bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basislastschriften

Ich ermächtige den Fischereiverein Marburg und Umgebung e. V. die Forderungen aus der Mitgliedschaft von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fischereiverein Marburg und Umgebung e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zahlung erfolgt in Euro.

3. Benachrichtigung für die Einzugstermine aus der Mitgliedschaft

Es wird für den Jahresbeitrag nur ein Einzug am 15. Februar eines jeden Jahres erfolgen. Eventuell anfallende Bußgelder werden am 15. Mai eines jeden Jahres eingezogen. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, besteht für das Mitglied automatisch die Bringschuld. D. h., dass dann der Jahresbeitrag bis spätestens zum 31. März des betreffenden Geschäftsjahres vom Mitglied an den Verein bezahlt werden muss. (Evtl. anfallende Bußgelder bis 30.06. eines jeden Geschäftsjahres.) Ein zweiter Einzug erfolgt nicht.

Kreditinstitut

BIC (8 od. 11 Stellen)

DE _____
IBAN (max. 22 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift